



Fonds "Handelspolitik und Handelsförderung"

Koordinierung von handelserleichternden Maßnahmen in der EAC Region

Projektname	Koordinierung von handelserleichternden Maß- nahmen in der EAC Region
Auftraggeber	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Durchführer	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH; United Nations Conference on Trade and Development (UNCTAD)
Land	Ostafrikanische Gemeinschaft (East African Community – EAC)
Projektpartner	Sekretariat der EAC
Gesamtlaufzeit	2014-2016

Kontext

Die Ostafrikanische Gemeinschaft (East African Community - EAC) wurde 1999 gegründet, um den ostafrikanischen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Integrationsprozess zu fördern und zu koordinieren. Das Übereinkommen zwischen den fünf Mitgliedsstaaten (Burundi, Kenia, Ruanda, Tansania und Uganda) sieht in einem ersten Schritt die Gründung einer Zollunion vor, die im Jahr 2005 formal etabliert, aber bislang noch nicht vollständig umgesetzt worden ist. Am 1. Januar 2014 ist zudem das einheitliche EAC Zollgebiet (SCT - Single Customs Territory) in Kraft getreten, mit dem Ziel, die Zollabfertigung und den Transit von Gütern einfacher zu gestalten. Allerdings hat keines der Mitgliedsländer das SCT-System bislang vollständig umgesetzt. Die Hürden beim grenzüberschreitenden Austausch bzw. Transit von Waren innerhalb der EAC sind deshalb nach wie vor hoch, so dass die Entwicklungsimpulse der Marktintegration nicht vollständig genutzt werden können.

Die Mitgliedsländer der EAC beschlossen daher, gemäß des auf der WTO Ministerkonferenz 2013 beschlossenen Abkommens im Bereich Handelserleichterung, nationale Implementierungspläne zu erarbeiten sowie diese auf regionaler Ebene abzustimmen.

Bisherige Erfahrungen und der aktuell laufende Prozess der Erstellung der Umsetzungspläne zeigen aber, dass es in der EAC an tragfähigen und nachhaltigen Strukturen zur Koordinierung und Umsetzung von handelserleichternden Maßnahmen fehlt. Die Harmonisierung der nationalen Implementierungspläne auf regionaler Ebene steht daher noch aus, ebenso wie eine koordinierte Umsetzung wichtiger Maßnahmen im Bereich Handelserleichterung.

Ansätze des Projekts

Aufgrund dieser aktuellen Situation lautet das Ziel dieser Fondsmaßnahme: "Die Mitgliedsländer und das Sekretariat der EAC haben einen nachhaltigen regionalen Koordinierungsmechanismus für handelserleichternde Maßnahmen etabliert."

Das Vorhaben berät das Zoll- und Handelsreferat des EAC Sekretariats bei der Harmonisierung und Abstimmung der nationalen Pläne mit dem Ziel, einen gemeinsamen regionalen Plan zu erarbeiten. Dieser Plan fungiert als richtungsweisendes Dokument für regionale Aktivitäten. In diesem Kontext berät das Vorhaben die Partner zudem, ein regionales Monitoringsystem für den regionalen Plan zu erstellen und dieses umzusetzen. Die Beratung wird durch Schulungen und Workshops im Bereich Planungs- und Monitoringmethoden unterstützt.





Ute Dannenmann ute.dannenmann@giz.de

Um die Kommunikation und Koordination zwischen den Mitgliedsstaaten zu verbessern, sollen nachhaltige und angemessene Strukturen aufgebaut werden. Deshalb sollen bestehende nationale Strukturen wie die von dem Abkommen zu Handelserleichterung vorgeschriebenen "Trade Facilitation Comittees", identifiziert oder deren Aufbau beraten werden. Des Weiteren sollen die nationalen Einheiten zu einem regionalen Koordinierungsmechanismus verknüpft werden. Diesen Prozess wird das Vorhaben durch



das Ermitteln von angemessenen Strukturen, inklusive eines den eigenen Möglichkeiten entsprechenden Finanzierungsmodells, unterstützen.

Um den Koordinierungsmechanismus in der Praxis zu testen und gegebenenfalls anzupassen, wird die Fondsmaßnahme die Umsetzung von zwei Maßnahmen des regionalen Planes unterstützen.

Ergebnisse und Wirkungen

Die Fondsmaßnahme trägt durch Beratung als auch durch die Durchführung von Workshops zur Zusammenführung der nationalen Pläne auf regionaler Ebene bei. Zudem wird die Formulierung eines harmonisierten regionalen Plans zur Umsetzung von handelserleichternden Maßnahmen unterstützt. Das EAC Sekretariat wird in der Durchführung des Monitoring des regionalen Plans beraten.

Des Weiteren werden bereits existierende nationale Strukturen zur Koordinierung von handelserleichternden Maßnahmen, wie z.B. Trade Facilitation Comittees, identifiziert oder deren Aufbau beraten. Die Durchführung von Organisationentwicklungsworkshops trägt zur Definition von regionalen Kooperationsmechanismen und adäguaten Finanzierunsungsmechansimen bei. Durch die neu geschaffenen regionalen Strukturen werden Maßnahmen, die Handelsprozeduren in der EAC vereinfachen, erfolgreich umgesetzt.

Herausgeber

Deutsche Gesellschaft für

Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft Bonn und Eschborn

Fonds Handelspolitik und Handelsförderung Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5

65760 Eschborn T +49 61 96 79-1457 F +49 61 96 79-801457 ute.dannenmann@giz.de

www.giz.de

Autor(en)

Ute Dannenmann

Gestaltung Ute Dannenmann / Felix Wendt

Dezember 2014

Die GIZ ist für den Inhalt dieser Publikation verantwortlich.

Im Auftrag des

Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Referat

411 Nachhaltige Handelspolitik; Investitionen; Nachhaltigkeitsstandards

Postanschrift der BMZ-Dienstsitze

BMZ Bonn Dahlmannstraße 4 53113 Bonn T +49 (0)228 99 535-0 F +49 (0)228 99 535-3500 F +49 (0)30 18 535-2501

BMZ Berlin | Im Europahaus Stresemannstraße 94 10963 Berlin T +49 (0)30 18 535-0

poststelle@bmz.bund.de www.bmz.de